bgbasel
BÜRGERGEMEINDE
DER STADT BASEL

Bürgergemeinderat
Aufsichtskommission

Stadthausgasse 13
Postfach, 4001 Basel
061 269 96 18
politik@bgbasel.ch
www.bgbasel.ch

Bericht Nr. 2260c der Aufsichtskommission zum Auftrag Stefan Rommerskirchen et. al «betreffend Abgleich der Klimaschutzstrategie 2022 der Bürgergemeinde mit vergleichbaren übergeordneten Konzepten sowie betreffend Einbindung des Bürgergemeinderats in die Weiterentwicklung und das Controlling der Klimaschutzstrategie der Bürgergemeinde Basel»

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 26. November 2025.

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 10. Dezember 2024 beauftragte der Bürgergemeinderat den Bürgerrat, in Ergänzung seines Berichts Nr. 2260 vom 8. Mai 2024 darzulegen, welche übergeordnete Normen für die Klimaschutzstrategie der Bürgergemeinde relevant sind und inwieweit die Klimaschutzstrategie darauf abgestimmt ist bzw. abgestimmt wird. Der Bericht Nr. 2260b des Bürgerrates vom 21. Mai 2025 bildet die Grundlage dieses Berichts.

2. Erwägungen

2.1. Klimaschutzstrategie der Bürgergemeinde und übergeordnete Normen

Der Bürgerrat legt in seinem Bericht Nr. 2260b vom 21. Mai 2025 dar, dass für die Klimaschutzstrategie der Bürgergemeinde insbesondere folgende übergeordnete Normen und Vorgaben relevant sind:

- Das «Übereinkommen von Paris» aus dem Jahr 2015 (Pariser Klimaübereinkommen);
- Die Klimaschutzstrategie des Bundes, insbesondere das Netto-Null-Ziel bis 2050, wie im Klima- und Innovationsgesetz festgelegt;
- Die Klimaschutzstrategie des Kantons Basel-Stadt, die auf Grundlage eines Volksentscheids das Ziel Netto-Null bis 2037 formuliert;
- Wissenschaftliche Erkenntnisse des IPCC-Sonderberichts zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C.

Der Bürgerrat stellt fest, dass die Klimaschutzstrategie der Bürgergemeinde auf der CO_2-Bilanz des Geschäftsjahrs 2019 basiert und eine Vielzahl von Massnahmen sowie Reduktionsziele bis 2030 und 2040 enthält. Allerdings habe die BG bisher kein explizites Netto-Null-Ziel für das Jahr 2050 (Bundesziel) oder das Jahr 2037 (kantonales Ziel) festgelegt. Damit sei die vollständige Konformität mit dem Netto-Null-Ziel des Bundes und dem ambitionierteren kantonalen Ziel noch nicht abschliessend sichergestellt.

Aus Sicht des Bürgerrates empfiehlt es sich, die Klimaschutzstrategie der Bürgergemeinde inhaltlich und terminlich am kantonalen Klimaziel zu orientieren. Mit einer Anpassung der Strategie auf das kantonale Netto-Null-Ziel für 2037 würde das Bundesziel (Netto-Null bis 2050) automatisch mitumfasst. Die aktualisierte Strategie solle zugleich die personellen und finanziellen Rahmenbedingungen der Bürgergemeinde berücksichtigen.

Die vorhandene Klimaschutzstrategie der Bürgergemeinde bilde eine solide Grundlage, aber das Ambitionsniveau entspricht bisher nicht vollumfänglich den übergeordneten Vorgaben des Kantons und des Bundes. Die Bürgergemeinde prüfe eine zukünftige Anpassung der eigenen Ziele, insbesondere hinsichtlich einer expliziten Festlegung des Netto-Null-Ziels bis 2037 und einer besseren

Abstimmung mit den kantonalen Vorgaben. Dabei soll die Fortschrittskontrolle durch regelmässige Aktualisierung der CO_2-Bilanz erfolgen und die Umsetzung transparent kommuniziert werden.

Die Aufsichtskommission nimmt diese Feststellungen und Ausführungen des Bürgerrates zur Kenntnis. Die Aufsichtskommission geht davon aus, dass der Bürgerrat die Entwicklung der auf die Bürgergemeinde anwendbaren übergeordneten Normen und Vorgaben beobachtet und bei der Ausrichtung der Klimastrategie in Erwägung zieht.

2.2. Einbezug des Bürgergemeinderats

Zum Einbezug des Bürgergemeinderats in die Umsetzung der Klimaschutzstrategie stellt er im seinem Bericht Nr. 2260 vom 8. Mai 2024 in Aussicht, die Sachkommissionen und die Aufsichtskommission regelmässig mit Informationen zu bedienen und ihnen Gelegenheit zu geben, sich zum Stand der Umsetzung zu äussern. Zudem bekräftigt er den Vorschlag eines «sounding boards». Dabei würde er eine Delegation von maximal fünf Personen, bestehend aus Mitgliedern der Sachkommissionen und der Aufsichtskommission, dazu einladen, Informationen über die Umsetzung der Klimaschutzstrategie zu erhalten und sich zu deren Umsetzung zu äussern. Die genannten Kommissionen wie auch deren allfällige gemeinsame Delegation unterstünden im Rahmen dieser Tätigkeiten dem Amtsgeheimnis.

Die Aufsichtskommission empfiehlt dem Bürgergemeinderat einstimmig, auf die Einführung eines «sounding boards» zu verzichten und stattdessen – wie vom Bürgerrat vorgeschlagen – die Sachkommissionen und die Aufsichtskommission regelmässig mit Informationen zum Stand der Umsetzung und Zielerreichung zu bedienen. Der Informationsaustausch soll im gesetzlich vorgesehenen Rahmen, mithin der Jahresberichterstattung gemäss § 2i Gemeindeordnung und ergänzend nach Abschluss des ersten Halbjahres, z.B. im Rahmen der Controllingberichte gemäss § 2l Gemeindeordnung, erfolgen.

Mit dieser Empfehlung wird einerseits dem Anliegen nach einer verstärkten parlamentarischen Kontrolle Rechnung getragen, andererseits bleibt die klare Zuständigkeitsordnung zwischen Exekutive (Bürgerrat) und Legislative (Bürgergemeinderat) gewahrt. Die Aufsichtskommission ist der Auffassung, dass die Schaffung eines Mischgremiums («sounding board») die Rollenverteilung und die Überwachungsfunktion der bestehenden parlamentarischen Kommissionen verwässern würde und dies nicht zu einem substanziellen Mehrwert an Information führen würde.

Ziel der vorgeschlagenen Regelung ist es, eine verbindliche, regelmässige und strukturierte Informationsweitergabe sicherzustellen und die parlamentarischen Kommissionen in die Kontrolle der Zielerreichung gemäss Klimaschutzstrategie einzubinden. Die Sachkommissionen und die Aufsichtskommission erhalten damit direkte und wiederkehrende Gelegenheit, den Stand der Umsetzung zu prüfen und Empfehlungen zu erarbeiten. Die Kommissionen können im Rahmen von § 33 Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Bürgergemeinderates von Fall zu Fall bei Bedarf Aussenstehende mit spezifischer Fachkompetenz beiziehen, um die Qualität der Kontrolle zu stärken. Die nun vorgeschlagene Berichtsroutine schafft zusätzliche Transparenz und bietet den Kommissionen und somit dem Bürgergemeinderat die Gelegenheit, etwaige Zielabweichungen frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Die Empfehlung trägt mithin dem Wunsch nach nachvollziehbarer Berichterstattung und einem griffigen parlamentarischen Prozess Rechnung.

3. Anträge

Gestützt auf die obigen Ausführungen beantragt die Aufsichtskommission dem Bürgergemeinderat folgende Beschlussfassung:

://:

1. Der Auftrag Nr. 2260 «betreffend Abgleich der Klimaschutzstrategie 2022 der Bürgergemeinde mit vergleichbaren übergeordneten Konzepten sowie betreffend Einbindung des Bürgergemeinderats in die Weiterentwicklung und das Controlling der Klimaschutzstrategie der Bürgergemeinde Basel» wird gemäss § 24 Abs. 6 AB GesO BGR abgeschrieben.
2. Der Bürgerrat informiert die Aufsichtskommission und die Sachkommissionen halbjährlich über den Stand der Umsetzung und Zielerreichung der Klimaschutzstrategie. Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Jahresberichts gemäss § 2i Gemeindeordnung und im Rahmen des Controllingberichts nach Abschluss des ersten Halbjahres gemäss § 2l Gemeindeordnung.

Namens der Aufsichtskommission

Der Präsident:
Dr. Christoph Burckhardt

Basel, 18. November 2025